

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
des Hauptausschusses
der Ratsversammlung

Erster Stadtrat
Carsten Hillgruber

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de

Telefon 04321 942 23 95

Fax 04321 942 22 85

Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

Neumünster, den 13.11.2019

Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der SPD-Rathausfraktion zum TOP 15 der RV vom 05.11.2019

(Drucksache 0403/2018/DS – Fortführung der aus Landesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an
Grundschulen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im oben genannten Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.11.2019 aufgeführten Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Welches Rahmenkonzept Schulsozialarbeit ist für die Ausschreibung maßgeblich? Von wann ist es und muss es überarbeitet werden?

Antwort: Grundlage ist das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster (Fortschreibung 2018/2019) in der Fassung vom 18.05.2018, welches von der Ratsversammlung am 03.07.2018 beschlossen wurde.

Eine inhaltliche Überarbeitung des Rahmenkonzeptes (Ziele, Aufgabenschwerpunkte, Kernleistungen und Zielgruppen) ist nicht erforderlich. Eine Überarbeitung der seit dem 18.07.2015 unverändert bestehenden Kriterien für die Verteilung der zu diesem Zeitpunkt mit Beschluss der Ratsversammlung bereitgestellten Personalressourcen erscheint hingegen unter der Maßgabe sinnvoll, dass die Personalressourcen an denjenigen Schulen, die sowohl Grundschule als auch Gemeinschaftsschule sind (also die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und die Hans-Böckler-Schule), sowie an Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern ausgebaut werden. Hierdurch könnten aktuell vorhandene Unterschiede bei den einzelnen Schulen hinsichtlich der pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehenden Personalstunden ausgeglichen werden. Sofern durch den Ausbau dieser Ressourcen an einzelnen Schulen zukünftig mehr als eine Personalstelle vorgehalten wird, sollten diese an einem Schulstandort tätigen Schulsozialarbeiter/-innen bei demselben Träger angestellt sein (da ansonsten z. B. eine gegenseitige Vertretung - als Mehrwert für die Schule - personalrechtlich nicht möglich wäre).

Frage 2: Wird das Konzept für die Schulsozialarbeit zur Verteilung der Stunden auf die einzelnen Schulen bis zur nächsten Beratung überarbeitet unter dem Gesichtspunkt, dass besonders auch die Schulen, die sowohl Grundschule als auch Gemeinschaftsschule sind (also die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und die Hans-Böckler-Schule), betrachtet werden sowie Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern und Schulen mit DaZ-Klassen?

Antwort: Eine Überarbeitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verteilung der Personalstunden ist bis zur nächsten Beratung nicht möglich, da die für die Vorlage einer entsprechend modifizierten Drucksache zu berücksichtigenden Fristen nicht einzuhalten sind.

Gleichwohl könnte ein in diesem Sinne überarbeitetes Konzept bis zur ersten Beratungsrunde der Ratsversammlung und der einzubeziehenden Fachausschüsse im Jahr 2020 vorgelegt werden (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 1).

Hinsichtlich der in Frage 2 aufgeführten, zu berücksichtigenden Kriterien ist anzumerken, dass die Ratsversammlung dem erhöhten Betreuungsbedarf derjenigen Schulen, die über DaZ-Klassen verfügen, mit ihrem Beschluss vom 03.07.2018 dadurch Rechnung getragen hat, dass diesen Schulen seit dem 01.01.2019 schulstandortübergreifend zwei zusätzliche Schulsozialarbeiter/-innenstellen mit jeweils 32 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: Wie hoch sind die Transferkosten an den derzeitigen Träger? Welche Kosten entstehen bei Durchführung durch die Stadt?

Antwort: Die jährlichen Transferkosten an den derzeitigen Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen betragen 304.376,42 € (294.376,42 € Personalkosten, 10.000,00 € Sachkosten). Bei Durchführung durch die Stadt würden, sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 b [KGSt®-Materialien 09/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019)] orientiert, Personalaufwendungen in Höhe von 359.008,00 € entstehen. Ferner würden bei Durchführung durch die Stadt den dann städtischen Mitarbeiter/-innen (wie aktuell dem freien Träger) ebenfalls Sachmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, da die Höhe der Sachmittel durch das Rahmenkonzept pro Schule auf 1.000,00 € p./a. festgelegt wurde.

Gemäß Leistungsbeschreibung hat die Entlohnung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des derzeitigen Trägers in der Entgelthöhe analog zu der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gleicher Qualifikation, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst / TVöD-SuE) entlohnt werden, zu erfolgen. Die Unterschiede bei den weiter unten dargestellten Kosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Berechnung der Kosten im Falle einer Durchführung durch die Stadt orientieren sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt (siehe oben). Bei diesen Durchschnittswerten wird durchgehend die Erfahrungsstufe 4 zugrunde gelegt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch erst nach achtjähriger Tätigkeit in ihrem Arbeitsfeld erreichen. Dieser Sachverhalt trifft auf die meisten Mitarbeiter/-innen des Trägers und der Stadt derzeit nicht zu.
- Ferner setzt der derzeitige Träger aktuell 7 Erzieher/-innen mit einer (geringeren) Vergütung nach TVöD SuE 8b sowie drei Sozialpädagoginnen mit einer Vergütung nach TVöD SuE 11b ein, während die Stadt inzwischen aufgrund des immer komplexer und anspruchsvoller werdenden Arbeitsfeldes als Schulsozi-

alarbeiter/-innen grundsätzlich nur noch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einer Vergütung nach TVöD SuE 11b einsetzt.

- Hinsichtlich der begrenzten Vergleichbarkeit ist zudem anzumerken, dass die Stadt für ihre Mitarbeiter/-innen eine im Tarifvertrag Altersversorgung - ATV geregelte betriebliche Zusatzversorgung gewährt, die der freie Träger seinen Mitarbeiter/-innen nicht zahlt.

Frage 4: Erhalten die Beschäftigten des freien Trägers die vergleichbaren gleichen Leistungen wie die städtischen Beschäftigten?

Antwort: Die Vergütung der eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des freien Trägers erfolgt aufgrund des gültigen Leistungsvertrages zwischen dem Träger und der Stadt Neumünster vom 17.12./11.12.2015 in der Entgelthöhe analog der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gleicher Qualifikation, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst / TVöD-SuE) entlohnt werden. Dies beinhaltet insbesondere auch die Zahlung eines zusätzlichen Leistungsentgeltes analog zu den Bestimmungen gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD, die Gewährung von Zeitzuschlägen gemäß § 8 TVöD sowie die Gewährung einer Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD.

Frage 5: Welchen Vorteil hat die Stadt bei der Vergabe?

Antwort: Hinsichtlich der praktischen, inhaltlichen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit gibt es keine Vorteile. Jedoch führt die Vergabe der Schulsozialarbeit an Grundschulen dazu, dass die Stadt für die dort eingesetzten Mitarbeiter/-innen keinen Personalaufwand hat, gleichwohl als Zuwendungsgeber aber Steuerungsmöglichkeiten hat.

Frage 6: Poolbildung bei der Stadt bei Verzicht auf Vergabe! Ist das ein Vorteil?

Antwort: Bei Durchführung der gesamten Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft wäre der zur Verfügung stehende Pool an Schulsozialarbeiter/-innen größer; im Bedarfsfall könnten hier (z. B. bei längerfristigem Ausfall eines/einer Schulsozialarbeiters/ Schulsozialarbeiterin an einer Schule oder wenn einzelne Mitarbeiter/-innen ihre Arbeitszeit reduzieren möchten) flexiblere Vertretungslösungen vorgehalten werden. Ferner wäre innerhalb eines solchen Pools bei der Stadt eine bessere Begleitung der Übergänge der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule hin zur weiterführenden Schule gegeben.

Auf der anderen Seite entsteht durch die dann steigende Anzahl an Mitarbeiter/-innen ein höherer Verwaltungs- und Führungsaufwand für die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Carsten Hiltgruber
Erster Stadtrat